



Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

10. Juli 2018

25. Gemeinderatssitzungs-

PROTOKOLL

<u>Datum und Ort:</u>	09.07.2018 im Gemeindeamt Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:33 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm. Waltraud Zobl-Wiedemann
<u>Anwesende:</u>	GV Martin Fiegenschuh, Dominik Rief, Robert Lenz, Birgit Hörbst, Reinhard Zobl, Eva-Maria Müller, Konstantin Sutter, Ferdinand Rief, Walter Gstir; Ersatz Johann Braitto;
<u>Entschuldigt:</u>	Bgm Stv. Markus Huter;
<u>Nicht anwesend:</u>	-
<u>Zuhörer:</u>	-
<u>Protokollführer:</u>	Waltraud Zobl-Wiedemann

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes bezüglich einer Teilfläche der Gp. 1256/2 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG. 2016 in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG. 2016 mit Festlegung Reitplatz.
3. Antragen, Anfragen und Allfälliges

zu 1.

Bgm. Waltraud Zobl-Wiedemann begrüßt alle Anwesende und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Markus Huter wird entschuldigt, und das letzte Protokoll genehmigt.

zu 2.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Juli 2018, mit der Planungsnummer 829-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1256/2 KG 86033 Schattwald (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1256/2 KG 86033 Schattwald

rund 924 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Reitplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

Zu 3.

- Es wird berichtet, dass auf Planungsverbandsebene nach einer Tallösung für den Rasenschnitt gesucht wird.
- Im Turnsaal löst sich der Boden, hier wird der Boden repariert, um in den nächsten Jahren eine Gesamtheitliche Lösung mit dem freiwerdenden Probelokal zu suchen.
- Die Situation der Fußgängerübergänge im Dorf wird besprochen.
- Es wird angeraten die Feldwege zu besichtigen und Instand zu setzten, hier ist es in letzten Zeit zu Beschädigungen gekommen.



(Waltraud Zobl-Wiedemann)

